

a) Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Bei der Auswahl eines Intermediärs für die nachfolgenden Finanzinstrumente wird als qualitativer Faktor stets überprüft, ob geeignete Notfallsicherungen vorhanden sind. Als quantitative Faktoren gewichtet die DJE Kapital AG in der Reihenfolge ihrer Bedeutung wie folgt:

1. Aktien und Aktienzertifikate

- Kurs
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Orderausführung
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

2. Schuldtitel

- Kurs
- Wahrscheinlichkeit der Orderausführung
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

3. Zinsderivate

- Kurs
- Kosten
- Schnelligkeit
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

4. Kreditderivate

nicht zutreffend

5. Währungsderivate

- Börsengehandelte Währungsderivate
 - Kurs
 - Kosten
 - Schnelligkeit
 - Abwicklungssicherheit
 - Bonität des Kontrahenten
- OTC-Währungsderivate
 - Kurs
 - Kosten
 - Schnelligkeit
 - Bonität des Kontrahenten
 - Abwicklungssicherheit

6. Strukturierte Finanzprodukte

- Kurs
- Kosten
- Bonität des Kontrahenten
- Wahrscheinlichkeit der Orderausführung
- Abwicklungssicherheit

7. Aktienderivate

- Kurs
- Kosten
- Schnelligkeit
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

8. Verbriefte Derivate

nicht zutreffend

9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

- Kurs
- Kosten
- Schnelligkeit
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

10. Differenzgeschäfte

nicht zutreffend

11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

- Kurs
- Wahrscheinlichkeit der Orderausführung
- Kosten
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

12. Emissionszertifikate

nicht zutreffend

13. Sonstige Instrumente

- Devisenkassageschäfte:
 - Kurs
 - Kosten
 - Schnelligkeit
 - Bonität des Kontrahenten
 - Abwicklungssicherheit

b) Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Broker bzw. Ausführungsplätze

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Broker bzw. Ausführungsplätze.

c) Besondere Vereinbarungen mit Brokern bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Brokern bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.

d) Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Brokern bzw. Ausführungsplätzen

1. Aktien und Aktienzertifikate

Keine Änderung

2. Schuldtitel

Keine Änderung

3. Zinsderivate

Der Broker Morgan Stanley Europe SE wurde aufgrund geringer Transaktionshäufigkeit von der Brokerliste gestrichen.

4. Kreditderivate

nicht zutreffend

5. Währungsderivate

(i) Börsengehandelte Währungsderivate

Keine Änderung

(ii) OTC-Währungsderivate

Keine Änderung

6. Strukturierte Finanzprodukte

Keine Änderung

7. Aktienderivate

Der Broker Morgan Stanley Europe SE wurde aufgrund geringer Transaktionshäufigkeit von der Brokerliste gestrichen.

8. Verbriefte Derivate

nicht zutreffend

9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Der Broker Morgan Stanley Europe SE wurde aufgrund geringer Transaktionshäufigkeit von der Brokerliste gestrichen.

10. Differenzgeschäfte

nicht zutreffend

11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

(i) Fonds und Rohstoffprodukte

Keine Änderung

(ii) Schuldverschreibungen

Keine Änderung

12. Emissionszertifikate

nicht zutreffend

13. Sonstige Instrumente

Devisenbroker für Kassageschäfte:

Keine Änderung

e) Erläuterung in der Ausführungsunterschieden, sofern der Portfoliomanager verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Es wird eine Unterscheidung zwischen professionellen Kunden und Privatkunden vorgenommen, die in der unterschiedlichen Best Execution Policy (Auswahlgrundsätze) für das Fondsmanagement (professionelle Kunden) und Privatkunden ersichtlich ist. Bei Privatkunden erfolgt die Ordererteilung ausschließlich über die jeweiligen Verwahrstellen.

f) Erläuterung, sofern bei der Ausführung von Handelsentscheidungen auf Rechnung von Privatkunden andere Kriterien als dem Kurs Vorrang gewährt wurden

Siehe qualitative Ausführungsanalyse für Privatkunden.

g) Erläuterung der Nutzung von etwaiger Daten oder Werkzeuge im Zusammenhang mit der Ausführungsqualität, einschließlich der nach RTS 27 von den Handelsplätzen veröffentlichten Daten

Die Auswahl der Intermediäre wird regelmäßig – mindestens auf jährlicher Basis – überprüft. Neben der Berücksichtigung der von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Berichte zur Ausführungsqualität gemäß § 82 Abs. 10 und 11 WpHG i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2017/575 (RTS27) werden folgende für die Ordererteilung relevante Kriterien analysiert:

1. Kurs: Zur Beurteilung der Ausführungsqualität der gehandelten Kurse der Intermediäre werden Analysen auf Basis von Bloomberg, 360T sowie von XTP AG herangezogen.
2. Kosten: Hierbei werden die expliziten Ausführungskosten der Intermediäre sowie die Verbuchungskosten der Verwahrstelle berücksichtigt.
3. Schnelligkeit: Bei Intermediären, zu denen eine Fixschnittstelle besteht, wird die Schnelligkeit als besonders hoch eingestuft. Eine hohe Schnelligkeit liegt bei telefonischer Anbindung der Intermediäre vor. Ordererteilung per Email zu Intermediären wird als mittlere Schnelligkeit eingestuft. Bei Intermediären, bei denen die Ordererteilung ausschließlich per FAX möglich ist, wird die Schnelligkeit als gering eingestuft.
4. Wahrscheinlichkeit der Orderausführung: Hierbei wird analysiert, ob Intermediäre eigene Handelsbücher haben und Risikopreise stellen, Crossing-Möglichkeiten haben oder Spezialisten für bestimmte Marktsegmente bzw. Regionen sind und Liquidität zur Verfügung stellen.
5. Bonität der Gegenpartei bei OTC-Derivategeschäften: Als notwendige Bonität wird ein externes Investment-Grade-Rating bzw. ein vergleichbares internes Rating vorausgesetzt.
6. Abwicklungssicherheit: Die Abwicklungssicherheit der Intermediäre wird durch die Backoffice-Mitarbeiter der DJE Kapital AG qualitativ beurteilt.

Nach der Analyse werden die relevanten Kriterien bewertet (gut/durchschnittlich/schlecht). In Abhängigkeit von der Bedeutung der einzelnen Kriterien für die jeweilige Asset-Klasse, werden die Kriterien unterschiedlich gewichtet (siehe hierzu im Einzelnen den Abschnitt a) und zu einer Gesamtbeurteilung für die Intermediäre in der jeweiligen Asset-Klasse verdichtet.

Bei Intermediären, bei denen sich die Gesamtbeurteilung für die jeweilige Asset-Klasse gegenüber der letzten Einstufung deutlich verschlechtert hat, wird der Intermediär aufgefordert, die Gründe für die Verschlechterung des Ergebnisses darzulegen. Basierend hierauf wird analysiert, ob die Gründe der Verschlechterung struktureller Natur sind oder es sich um temporäre Ereignisse handelt, bei denen zu erwarten ist, dass sie zukünftig nicht mehr auftreten werden. Bei Vorliegen struktureller Gründe oder bei einer schlechten Beurteilung im Wiederholungsfall wird der Intermediär für die jeweilige Asset-Klasse von der Liste der Intermediäre, die für die Ordererteilung zulässig sind, gestrichen.

h) Erläuterung, sofern die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker (consolidated tape provider – CTP) genutzt werden

nicht zutreffend